

Stadt Laichingen, Stadtteil Suppingen		Band	Blatt 09/2015
<b>Auszug</b> aus der <b>Niederschrift</b>  über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrats	Verhandelt am 11. September 2015 Vorsitzender: Ortsvorsteher Bernd Kühnle Normalzahl der Ortschaftsratsmitglieder: 8, anwesend 8 Mitglieder Abwesend waren: Schriftführer: Rose Bauer Den Verhandlungen wohnte(n) noch bei: Kämmerer Herr Eppler, Friedhofsamt Herr Köpf  Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 22.00 Uhr		

### **Besichtigung Friedhof**

Bereits um 19.00 Uhr traf sich der Ortschaftsrat zusammen mit Herrn Köpf vom Friedhofsamt auf dem neuen Friedhof, um sich vor Ort ein Bild über die weitere Gestaltung und neue Bestattungsformen zu machen.

### **§ 2**

#### **Baugesuche**

##### **a) Melanie und Nico Fahrner, Fichtenweg 3, 8950 Laichingen**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, In der Falge 28, Flst.-Nr. 390/20, Gemarkung Suppingen.

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit den Außenmaßen 11,50 m x 8,74 m in der Grundfläche. Die Traufhöhe ist mit 3,99 m angegeben. Der First ist mit 7,10 m vermasst. Das symmetrische Satteldach hat eine Neigung von 35°.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

##### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat schlägt dem Bauausschuss vor, dem Vorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig, 8 x Ja,

##### **b) SV Suppingen, Bernd Kühnle, Kirchgasse 15, 89150 Laichingen**

Neubau einer Lagerhütte, Kornbergweg 12, Flst.-Nr. 29, Gemarkung Suppingen.

Ortsvorsteher Kühnle rückt wegen Befangenheit nach § 18, Abs. 2, Ziff. 2 vom Ratstisch ab und übergibt an seinen Stellvertreter Ludwig Nüßle.

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Lagerhütte mit den Außenmaßen 11,90 m 3,90 m in der Grundfläche. Dazu wird die bestehende Müllbox um ca. 9,00 m Richtung Osten versetzt. Das Flachdachgebäude hat eine Wandhöhe von 2,93 m und wird in drei Räume unterteilt. Der Zugang erfolgt jeweils über 2,00 m bzw. 3,00 m breite und 2,50 m hohe Garagentore bzw. über eine 1,00 m breite und 2,13 m hohe Stahltür.

Das Bauvorhaben verstößt gegen die Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 1.4 Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat schlägt dem Bauausschuss vor, dem Bauvorhaben und der Befreiung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig, 7 x Ja

Stadt Laichingen, Stadtteil Suppingen		Band	Blatt 10/2015
<b>Auszug</b> aus der <b>Niederschrift</b>  über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrats	Verhandelt am 11. September 2015 Vorsitzender: Ortsvorsteher Bernd Kühnle Normalzahl der Ortschaftsratsmitglieder: 8, anwesend 8 Mitglieder Abwesend waren: Schriftführer: Rose Bauer Den Verhandlungen wohnte(n) noch bei: Kämmerer Herr Eppler, Friedhofsamt Herr Köpf  Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 22.00 Uhr		

### § 3

#### Friedhofsangelegenheiten

Ortsvorsteher Kühnle erläutert anhand eines Luftbildes die Aufteilung des Friedhofs. Ein Trend zur Zunahme von Urnengräbern ist deutlich erkennbar.

Bestattungsformen, die wenig pflegeintensiv sind, wie z. B. eine Bestattungswiese oder Urnenstelen könnten auf der noch freien Fläche in der Abteilung X angeboten werden.

Ortschaftsratsrat Götz schlägt vor, auf der noch freien Fläche eine Bestattungswiese anzubieten und Ortschaftsratsrat Nüßle plädiert dafür, diese mit Einzel-/Doppel- und Urnengräber zu belegen. Ortschaftsratsrat Häberle, der bereits Gestaltungsvorschläge für dieses Grabfeld vorgelegt hat, kann sich bei dieser Bestattungsform bodenebene Namensplatten und/oder vorgegebene Stelen vorstellen.

#### **Der Ortschaftsratsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Auf der noch bestehenden freien Fläche in Abt. X soll ein Rasengrabfeld für Urnen- und Erdbestattung mit jeweils Einzel-/oder Doppelgräbern entstehen.

Über Ausführung und Gestaltung soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Einstimmig, 8 x Ja.

In einer anschließenden Diskussion ist sich der Ortschaftsratsrat einig, dass Grabfelder, die bereits wieder freigeworden sind, in Zukunft neu gestaltet werden sollten. Die Wege zwischen den Grabreihen sollen mindestens 1 m breit sein, damit diese auch für Rollstuhl- bzw. Rollatorfahrer zugänglich sind.

Im Grabfeld IV soll die Hälfte des Grabfeldes so abgeändert werden, dass die Grabsteine Kopf an Kopf stehen und die Gräber von beiden Seiten gut zugänglich sind. Hierzu ist der Einzug eines Betongurtes erforderlich.

Ortschaftsrat Häberle kann sich auch eine Auflockerung durch Bäume oder Hecken vorstellen und Ortschaftsrat Götz schlägt vor, die bisherigen Umrandungsplatten durch Grabeinfassungen und Schotterwege zwischen den Gräbern zu ersetzen.

Die Wege zwischen den Grabfeldern sollen lt. Herrn Köpf mindestens 1,80 m breit sein, damit diese ausreichend für das Bestattungsunternehmen sind.

Für weitere Planungen zwecks Umgestaltung frei werdender Grabfelder soll ABUS mit der Erstellung eines maßstabsgetreuen Planes von unserem Friedhof beauftragt werden.

**Beschluss:**

Einstimmig, 8 x Ja.

Ortschaftsrat Scheck erkundigt sich, wann der Wasserbrunnen gesetzt wird. Der beauftragte Bauunternehmer Rolf Bucher, der als Zuhörer in dieser Sitzung anwesend ist, möchte die Maßnahme im nächsten Monat ausführen.

Stadt Laichingen, Stadtteil Suppingen		Band	Blatt 11/2015
<b>Auszug</b> aus der <b>Niederschrift</b>  über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrats	Verhandelt am 11. September 2015 Vorsitzender: Ortsvorsteher Bernd Kühnle Normalzahl der Ortschaftsratsmitglieder: 8, anwesend 8 Mitglieder Abwesend waren: Schriftführer: Rose Bauer Den Verhandlungen wohnte(n) noch bei: Kämmerer Herr Eppler, Friedhofsamt Herr Köpf  Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 22.00 Uhr		

## § 4

### Investitionen

Der neue Stadtkämmerer Herr Thomas Eppler gibt zu diesem Tagesordnungspunkt eine kurze Einführung.

Er rät dem Ortschaftsrat Prioritäten zu setzen und zu unterscheiden was wichtig ist oder was noch warten kann.

Anschließend erläutert Ortsvorsteher Kühnle dem Ortschaftsrat die von ihm in einer Auflistung zusammengestellten Maßnahmen.

S. Anlage.

#### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, die aufgeführten Maßnahmen – aufgelistet nach Prioritäten – zur Mittelanmeldung für den Haushaltsplan 2016 und weitere Jahre an die Stadt weiterzuleiten.

Stadt Laichingen, Stadtteil Suppingen		Band	Blatt 12/2015
<b>Auszug</b> aus der <b>Niederschrift</b>  über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrats	Verhandelt am 11. September 2015 Vorsitzender: Ortsvorsteher Bernd Kühnle Normalzahl der Ortschaftsratsmitglieder: 8, anwesend 8 Mitglieder Abwesend waren: Schriftführer: Rose Bauer Den Verhandlungen wohnte(n) noch bei: Kämmerer Herr Eppler, Friedhofsamt Herr Köpf  Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 22.00 Uhr		

## § 5

### Bekanntgaben und Anfragen

#### a) Grabsteine auf dem alten Friedhof

Die Anschreiben wegen der Entfernung der Grabsteine auf dem alten Friedhof sind an die Angehörigen verschickt worden. Einige Rückmeldungen sind bei der Ortsverwaltung bereits eingegangen.

#### b) Kindergartenaußenanlage

Im Vertrag zwischen dem Ev. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau und der Stadt ist festgeschrieben, dass die Stadt für die Pflege der Außenanlage vom Suppinger Kindergarten zuständig ist. Der Bauhof wird ab sofort die Pflege übernehmen.

#### Beurkundung:

Ortsvorsteher:

Ortschaftsrat